

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 01/015/2021

Kreisausschuss am 06.12.2021

Zu Punkt 13: Personalkostenbewirtschaftung - Budgetentwicklung 2022 / 2023

Auf die Nachfrage von KA Pollmann, warum der in der Vorlage dargestellte Einsparbetrag durch die verzögerte Umsetzung der Stellenplanerweiterung (0,933 Mio. €) recht gering sei, antwortet Landrat Hendele, dass die durch die Stellenplanerweiterung anfallenden Mehraufwendungen und Mehrerträge – wie bereits in den vergangenen Jahren – aufgrund der verzögerten Umsetzung des Stellenplans im Jahr 2022 lediglich anteilig veranschlagt werden. Es werde daher erst mit einer Besetzung ab dem 01.09.2022 gerechnet. Dies entspreche der Erfahrung und gängigen Praxis, dass nicht alle Stellen unmittelbar nach der Genehmigung des Haushaltes durch die Bezirksregierung besetzt werden beziehungsweise eine Besetzung zunächst intern erfolge.

Herr Richter erläutert die Verbindung zwischen der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt sowie der Beschlussfassung über den Veränderungsantrag der Verwaltung zu Tagesordnungspunkt 15, welcher auf der Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 4 dieser Sitzung basiert. Diese Vorlage werde nach der Sitzung entsprechend angepasst und als Ergänzungsvorlage für die Kreistagssitzung am 13.12.2021 vorgesehen.

Landrat Hendele weist auf die zusätzlichen finanziellen Auswirkungen der Beantragung einer Planstelle für die Leitung der Stabstelle Klimaschutz hin.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt für das Jahr 2022 ein Netto-Personalkostenbudget i.H.v. 86,129 Mio. € und für das Jahr 2023 ein Netto-Personalkostenbudget i.H.v. 87,281 Mio. €.

Er beschließt weiterhin, dass für das Jahr 2022 durch die verzögerte Umsetzung der Stellenplanerweiterung nur 85,196 Mio. € im Haushalt veranschlagt werden (Differenz: 0,933 Mio. €).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

(bei 3 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion und 1 Enthaltung der AfD-Fraktion)